



TOP 12

Schaffung notwendiger Personalressourcen für die eigenständige und unabhängige Aufarbeitung des Themas sexualisierte Gewalt

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)

in der Sitzung der 16. Landessynode am 30. November 2023

Der Antrag Nr. 43/21: Schaffung notwendiger Personalressourcen für die eigenständige und unabhängige Aufarbeitung des Themas sexualisierte Gewalt wurde im Rahmen der Herbstsynode 2021 eingebracht und an den KGS verwiesen. Der Antrag wurde mehrfach beraten, zuletzt am 22.9.23. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine eigenständige, weisungsungebundene Fachstelle für das Thema sexualisierte Gewalt mit angemessener Personalausstattung einzurichten. Es sollen damit ausreichende finanzielle Ressourcen für die Betroffenen sexualisierter Gewalt für Beratung, Begleitung, Aufarbeitung, Sicherstellung ihrer Lebensführung sowie Hilfe bei Unterkunft aber auch für Präventionsmaßnahmen verfügbar gemacht werden. Die Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen, z. B. der Psychologischen Beratungsstellen ist zu prüfen.“

Es gab einen ausführlichen Bericht von Frau Kress, der Beauftragten für Chancengleichheit im Rahmen der Sommersynode. Im Vorfeld unserer Sitzung am 22. September 2023 hatte Frau Kress schriftlich mitgeteilt:

„Die Anlaufstelle (50%), Präventionsstelle (75%), Assistenzstelle (25%) sowie eine Meldestelle (25 - 50% ab 2024) sind per Kollegialbeschluss vom Frühjahr 2023 entfristet. Nach 4 Jahren findet dann eine Evaluation zu den Schwerpunkten und den aktuellen Anforderungen statt.“

Unser Dank gilt an das Kollegium, das diesen Beschluss in dieser Form gefasst hat. Die im Rahmen des Fachtages „Sexualisierte Gewalt und Theologie - toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“ am 27. April 2023 gebildeten Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen, wir sind gespannt auf die Ergebnisse.

Nur ein Punkt aus der AG Seelsorge ist der Wunsch der Betroffenen einer unabhängigen Begleitung, d.h. durch Menschen, die nicht Vertreter der Landeskirche sind. Die AG wird dazu einen Vorschlag erarbeiten.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Antrag Nr. 43/21 wird nicht weiterverfolgt. Der Ausschuss sieht die Zielsetzung des Antrags als erfüllt an. (einstimmig)

Wir warten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe ab, ggfs. müssen dann weitere neue Anträge gestellt werden. Ein erneuter Bericht zu diesem Thema wird für die Sitzung am 9. Oktober 2024 und damit noch vor der Herbstsynode 2024 vorgesehen.

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Annette Sawade